

Leistungsbeschreibung

Wichtige Hinweise (bitte vor Vertragsabschluss beachten): Diese Leistungsbeschreibung gibt den Versicherungsumfang nur in Auszügen wieder. Dem Versicherungsvertrag liegen die Versicherungsbedingungen für Reisen in Deutschland der Europäischen Reiseversicherung AG (VB-ERV/TID 2011) zugrunde. Die jeweils vereinbarten Versicherungssummen bilden die Obergrenzen der Erstattungsleistungen. Die vollständigen Versicherungsbedingungen und die wichtigen Informationen zu Ihrem Versicherungsvertrag haben wir unter www.erv-reiseversicherungsbedingungen.de für Sie hinterlegt. Das Produktinformationsblatt erhalten Sie unter www.pib-erv.de. Die oben genannten Informationen können Sie auch unter Tel. (0 89) 4166-1767 oder contact@erv.de in unserem ServiceCenter anfordern.

Reiserücktritts-Versicherung (RRV)

1. Was ist versichert?

Entschädigung bei Stornierung (Stornokosten), Umbuchung (Umbuchungsgebühren) oder verspätetem Antritt der Reise (Mehrkosten der verspäteten Hinreise und nicht genutzte Reiseleistungen) aus versichertem Grund und bei Panne oder Unfall des eigenen Kraftfahrzeugs unmittelbar vor Reiseantritt (nicht genutzte Reiseleistungen und zusätzliche Kosten für einen Mietwagen bis € 500,-).

2. Welche Gründe sind versichert?

- Unerwartete schwere Erkrankung, Verschlechterungen bereits bestehender Erkrankungen gelten als unerwartet, sofern in den letzten sechs Monaten vor Reiseantritt keine ärztliche Behandlung erfolgte;
- Tod, schwere Unfallverletzung, Schwangerschaft, Schaden am Eigentum, Verlust des Arbeitsplatzes aufgrund unerwarteter betriebsbedingter Kündigung, etc.

3. Wer kann den Versicherungsfall auslösen?

Die versicherte Person oder eine Risikoperson. Risikopersonen sind:

- Angehörige (u. a. Ehe- bzw. Lebenspartner, Lebensgefährte einer eheähnlichen Lebensgemeinschaft, Kinder, Eltern, Großeltern, Geschwister, Enkel) der versicherten Person;
- Personen, die minderjährige oder pflegebedürftige Angehörige der versicherten Person betreuen, und Mitreisende, wenn maximal vier Personen und ggf. zwei mitreisende Minderjährige gemeinsam die Reise gebucht haben, sowie deren Angehörige und Betreuungspersonen.

4. Was ist nicht versichert?

Unter anderem psychische Erkrankungen, Suchterkrankungen sowie medizinische Maßnahmen an nicht körpereigenen Organen und Hilfsmitteln.

5. Was ist im Schadensfall zu tun?

- Nach Eintritt des Versicherungsfalles ist die Reise unverzüglich zu stornieren, um die Stornokosten möglichst niedrig zu halten.

Bitte beachten Sie auch unseren Medizinischen Beratungsservice vor der Reise: Im Krankheitsfall oder bei einem Unfall können Sie sich mit erfahrenen Reisemedizinern beraten. Ihr Vorteil: Unsere Reisemediziner besprechen mit Ihnen, ob die Möglichkeit einer Gesundung bis zum Abreiseterrain besteht, so dass Sie verreisen können. Falls Sie dann aufgrund der Krankheit oder des Unfalls nicht reisen, übernehmen wir selbstverständlich evtl. höhere Stornokosten aufgrund der späteren Stornierung. Bitte informieren Sie uns bei Eintritt einer Krankheit oder eines Unfalls unverzüglich. Wir sind rund um die Uhr für Sie da. Das dafür vorgesehene Formular finden Sie im Internet unter www.erv.de/medservice oder Sie rufen uns an unter +49 (0) 89 4166-1799. **Innerhalb von 48 Stunden setzt sich unser Reisemediziner mit Ihnen in Verbindung.**

- Bitte reichen Sie den Versicherungsnachweis, die Buchungsunterlagen und ggf. die Stornokostenrechnung sowie das ausgefüllte Schadensformular ein.
- Unerwartete schwere Erkrankung, Schwangerschaft u.ä. sind durch ein ärztliches Attest, Tod durch eine Sterbeurkunde und alle übrigen versicherten Ereignisse durch die entsprechenden Nachweise zu belegen.

6. Welche Selbstbeteiligung ist zu tragen?

20 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens € 25,- pro versicherter Reise.

Reiseabbruch-Versicherung

1. Was ist versichert?

Entschädigung bei außerplanmäßiger Beendigung der Reise aus versichertem Grund (zusätzliche Kosten der Rückreise und nicht genutzte

Reiseleistungen), bei verlängertem Aufenthalt wegen Krankheit oder Unfall (zusätzliche Kosten für Unterkunft bis zu € 1.500,- bei stationärer Behandlung einer mitreisenden Risikoperson oder € 750,- bei ambulanter Behandlung) sowie bei Panne oder Unfall des eigenen Kraftfahrzeugs während der Reise (zusätzliche Kosten für einen Mietwagen bis € 500,-).

2. Welche Gründe sind versichert?

- Unerwartete schwere Erkrankung, Verschlechterungen bereits bestehender Erkrankungen gelten als unerwartet, sofern in den letzten sechs Monaten vor Reiseantritt keine ärztliche Behandlung erfolgte;
- Tod, schwere Unfallverletzung, Schwangerschaft, Bruch von Prothesen, Lockerung von implantierten Gelenken und Schaden am Eigentum.

3. Wer kann den Versicherungsfall auslösen?

Die versicherte Person oder eine Risikoperson (vgl. Nr. 3 RRV).

4. Was ist nicht versichert?

Siehe Nr. 4 RRV.

5. Was ist im Schadensfall zu tun?

- Bitte reichen Sie den Versicherungsnachweis, die Buchungsunterlagen und Rechnungen ein.
- Zum Nachweis der jeweiligen versicherten Gründe siehe Nr. 5 RRV.

6. Welche Selbstbeteiligung ist zu tragen?

20 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens € 25,- pro versicherter Reise.

Krankenrücktransport-Versicherung mit medizinischer Notfall-Hilfe

1. Was ist in Deutschland versichert?

Entschädigung bei akut eintretenden Krankheiten und Unfällen für die Kosten des Krankenrücktransports und der Gepäckrückholung, sowie bei Tod für die Kosten der Überführung.

2. Was ist im Ausland versichert?

Bei Ausflügen ins benachbarte Ausland mit einer Dauer von jeweils bis zu 48 Stunden Erstattung der Kosten für medizinische verordnete Heilbehandlungen, schmerzstillende Zahnbehandlungen sowie die unter Nr. 1 genannten Leistungen.

3. Welche Hilfeleistungen erhalten Sie?

- Organisation eines medizinisch sinnvollen Krankenrücktransports;
- Übernahme der Beförderungskosten für einen Krankenbesuch bei voraussichtlich mindestens fünfjährigem Krankenhausaufenthalt;
- bei Ausflügen ins benachbarte Ausland: Kostenübernahmegarantie von € 15.000,- ggü. dem Krankenhaus bei stationärem Aufenthalt.

4. Was ist nicht versichert?

Unter anderem Heilbehandlungen, die ein Grund für den Ausflug ins benachbarte Ausland waren, vorhersehbare Heilbehandlungen und absehbare Verschlechterungen bereits bestehender Erkrankungen.

5. Was ist im Schadensfall zu tun?

Vor einem Krankenrücktransport oder einem Krankenhausaufenthalt im Ausland setzen Sie sich bitte mit dem 24Stunden-Notruf-Service der ERV unter Tel. +49 (0) 89 4166-1010 in Verbindung. Als Kostennachweis reichen Sie bitte die Originalbelege ein.

Reisegepäck-Versicherung

1. Was ist versichert?

Entschädigung bei Verlust und Beschädigung des mitgeführten Reisegepäcks durch Straftat eines Dritten, Transportmittelunfall oder Elementarereignis, bei Verlust und Beschädigung des aufgegebenen Reisegepäcks, während es sich im Gewahrsam eines Beförderungsunternehmens, eines Beherbergungsbetriebes oder einer Gepäck-

aufbewahrung befindet, sowie bei verspäteter Auslieferung des aufgegebenen Reisegepäcks.

2. In welcher Höhe leistet die ERV?

Für abhanden gekommene oder zerstörte Sachen den Zeitwert, für beschädigte Sachen die Reparaturkosten und für notwendige Ersatzkäufe bis zu € 250,- je Person, sofern das Reisegepäck den Bestimmungsort wegen verzögerter Beförderung nicht am selben Tag wie die versicherte Person erreicht.

3. Was ist nicht oder nur eingeschränkt versichert?

- Nicht versichert sind Brillen, Kontaktlinsen, Hörgeräte, Prothesen, Geld, Wertpapiere, Fahrkarten und sonstige Dokumente (Ausnahme amtliche Ausweise) sowie Vermögensfolgeschäden.
- Eingeschränkt versichert sind Video-/Fotoapparate, Schmucksachen/Kostbarkeiten, EDV-Geräte und Software, Sportgeräte, Geschenke und Reiseandenken.

4. Was ist im Schadensfall zu tun?

Schäden durch strafbare Handlungen einschließlich der vermissten Gegenstände sind unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle, Schäden an aufgegebenem Reisegepäck unverzüglich dem Beförderungsunternehmen, etc. anzuzeigen und verspätet ausgeliefertes Reisegepäck vom Beförderungsunternehmen bestätigen zu lassen. Der ERV sind hierüber Bescheinigungen einzureichen.

Fahrrad-Schutz

1. Was ist versichert?

Bei Panne und Unfall Übernahme der Reparaturkosten zur Wiederherstellung der Fahrbereitschaft bis zu € 150,- je Versicherungsfall. Ist die Reparatur am Schadensort nicht möglich, Erstattung der Mehrkosten für die Fahrt zum Ausgangspunkt oder zum Zielort der Tagesetappe (bis zu € 150,-). Bei Diebstahl Übernahme der Mehrkosten für die Rückfahrt zum Wohnort bzw. Ausgangsort oder Zielort der Tagesetappe bis € 250,- und Erstattung des Zeitwerts bis € 500,-.

2. Was ist im Schadensfall zu tun?

Bitte zeigen Sie den Diebstahl unverzüglich bei der nächsten Polizeidienststelle an und lassen Sie sich dies bestätigen. Entstandene Schäden sind durch entsprechende Rechnungen nachzuweisen.

Was ist bei jedem Schadensfall zu tun?

Schaden möglichst gering halten und unverzüglich anzeigen. (Sofern die Notrufzentrale nicht eingeschaltet wurde)

Schadensmeldung bitte unverzüglich an:

Europäische Reiseversicherung AG
Leistungsabteilung, Postfach 800545, 81605 München
Fragen zur Schadensabwicklung beantworten wir gerne rund um die Uhr telefonisch unter +49 (0) 89 4166-1799. Ergänzende Informationen finden Sie im Internet unter www.erv.de/schadensmeldung.

Bundesdatenschutzgesetz (BDSG):

Wir informieren Sie hiermit, dass im Schadensfall Daten – Gesundheitsdaten nur mit Ihrer ausdrücklichen Einwilligung – gespeichert, verarbeitet und ggf. an die betreffenden Rückversicherer und/oder Versicherer sowie an Dienstleister, Ärzte und Hilfsorganisationen zur Durchführung von Hilfeleistungen übermittelt werden, soweit dies zur ordnungsgemäßen Durchführung der vertraglichen Beziehungen erforderlich ist. Die Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes zur Datenübermittlung bleiben unberührt. Die Anschrift der jeweiligen Datenempfänger wird auf Wunsch mitgeteilt.

Adresse der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn

Versicherungsbestätigung

Diese Versicherungsbestätigung ist mit einer Bestätigung über die Prämienzahlung (z. B. Kontoauszug) gültig. Im Schadensfall reichen Sie bitte die vollständig ausgefüllte Versicherungsbestätigung ein. Versicherungsschutz besteht im Rahmen der abgeschlossenen Tarife für die im Überweisungsauftrag aufgeführten Personen.

Europäische Reiseversicherung AG


Bader


Haase

Europäische Reiseversicherung AG
Rosenheimer Straße 116 • 81669 München

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Clemens Muth
Vorstand: Richard Bader (Vorsitzender),
Torsten Haase
Sitz der Gesellschaft: München (HRB 42 000)
USt-IdNr. DE 129274536 – Versicherungsbeiträge
sind umsatzsteuerfrei
Versicherungssteuer-Nr. 91 16/802/00132
IBAN-Nr.: DE66700700100165610701
BIC-SWIFT-Code: DEUTDEMM

Empfänger:
Europäische Reiseversicherung AG
Konto-Nr. 165 610 701
BLZ 700 700 10
Deutsche Bank München